

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. exkl. Versandgeld.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsjahr 8–12 und 2–7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlauk.

Inserate werden die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinzelungen 15 Pf. — Schwerteriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Zum Monatswechsel

Eruchen wir unsere Freunde, rechtzeitig ihr Abonnement zu erneuern und neue Abonnenten zu werben.

Rédaktion und Verlag.

Ein ernstes Kapitel.

II.

* Leipzig, 27. August.

Wir lassen weiter die „Maßnahmen gegen venerische Erkrankungen“ folgen, die das bayerische Kriegsministerium am 28. September 1895 bekannt gab.

Um die diesbezüglichen Maßregeln innerhalb der Arme gleichermaßen und einheitlich zu gestalten, sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bestimmungen folgendes anzubringen:

1. Belehrung der Mannschaften a) über die Natur und Folgen der venerischen Erkrankungen, b) über die Gefahren, die besonders von lieberlichen, herumstreunenden Dirnen drohen, und besonders nachdrücklich c) über den Nutzen alsbaldiger Behandlung im Falle der Erkrankung, dann d) über fernereres Verhalten des Geschlechts und Ungehorsams.

Es empfiehlt sich außerdem, etwa gelegenlich der Verlesung des Kriegsbarbels 48* durch die militärischen Vorgesetzten auf b und c zeitweise hinzuweisen.

2. Übermittlung der Angaben venerisch erkrankter Soldaten — einschließlich derjenigen der neu eingestellten Rekruten — über die Ansteckungsquelle (I) an die zuständige Civilbehörde. Diese Angaben werden durch angemessene Belehrung und Aufklärung zu erzielen sein. Eine Bestrafung des Mannes bei Verweigerung bezüglicher Angaben hat nicht einzutreten.

3. Mitteilung bei Wiederentlassung venerisch erkrankter Rekruten sowie aus dem Lazarett und der Truppe als ungeheilt ausschließender Mannschaften an die zuständige Civilbehörde. Wenn zur definitiven Heilung neu eingestellter Mannschaften irgend längere Behandlung notwendig erscheint, wird im Interesse des Dienstes von einer Fortsetzung der Behandlung in einem Militärlazarett abzusehen sein. (Wer heißt den Mann aber, wenn er mittellos ist?) D. R.)

4. Genaue Untersuchung aller an Syphilis erkrankt gewesenen Mannschaften in bemessenen Zwischenräumen und womöglich 1 Jahr lang vom Zeitpunkt der zuletzt konstatierten spezifischen Krankheitserscheinungen ab.

5. Teilnahme sämtlicher Mannschaften einschließlich des Offiziersdieners und Altakademier an den Gesundheitsvisitationen.

6. Allgemeine Untersuchung der in Urlaub abgehenden oder aus solchen einrückenden Mannschaften in Bezug auf venerische Erkrankungen. Anordnung unverminderter bzw. außergewöhnlicher Gesundheitsvisitationen bei Häufung geschlechtlicher Erkrankungen.

* Der Soldat soll ein ordentliches Leben führen und darf weder Schulden machen noch der Trunkenheit, dem Spiele oder anderen Ausschweifungen sich ergeben etc.

7. Verbot von Wirtschaften, in denen der geheimen Prostitution Vorschub geleistet wird.

8. Genaue Beachtung der Bestimmungen in § 3 Biffer 8, § 66 Biffer 1 der Dienstanweisung von 1894 und § 141 Biffer 1 des Unterrichtsbuches für Lazarettehilfen.* Strengste Bestrafung der Lazarettehilfen bei Zuwidderhandlung gegen leichtgenannte Bestimmung. (Siehe leichten Passus der Anmerkung; man beachte den Widerlin: Da in keiner Weise medizinisch gebildete Lazarettehilfe soll von den mitunter mangelschulden vorgebildeten Militärärzten zum Diagnoskop für vielfach schwierige Fälle herangebilligt werden. Ist gegen leichtgenannte Bestimmung zuwidergehandelt, wird nicht etwa der verantwortliche Arzt, sondern der — Lazarettehilfe „streng bestrafft“!) D. R.)

9. Vornahme der Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten in den Lazaretten, wo notwendig und möglich nicht bloß durch Abspiegelung und Palpation (Augenschein und Betastung), sondern auch mit dem Mikroskop und in einzelnen schwierigen Fällen auch mit Plattenkulturen.

Zum Vollzuge dieses Erlasses bemerkte nun das Kriegsministerium noch weise: „dass die in demselben zum Ausdruck gekommenen Maßnahmen voraussichtlich vollkommen genügend sind, den angestrebten Zweck zu erreichen und von weiterer Ausdehnung oder Verschärfung derselben Umgang zu nehmen wäre, wobei aber (sehr gütig!) allenfalls Vorschläge und Anträge, die der Erfahrung vorbehalten bleiben, nicht ausgeschlossen werden“.

Man braucht keine medizinischen Kenntnisse zu besitzen, um die Habschkeit, ja Gefährlichkeit dieser Maßnahmen zu verstehen, die von einer Untersuchung der Vorgesetzten, die doch auch vielfach an diesen Erkrankungen zu leiden haben, absichtlich, die fast lediglich das Interesse des Dienstes berücksichtigt und infolgedessen erst recht wieder „Ansteckungsquellen“ schafft. Worüber im Verlaufe noch zu reden sein wird.

Unter den verschiedenen Beispielen, die vorstehenden Erlass begleiteten, verdient eine noch näher hervorgehoben zu werden. Es sind das die „Vorschläge zu Maßregeln gegen

die venerischen Erkrankungen“, die der Obermedizinalausschuß begutachtet hatte. Zunächst ein paar Worte über Stellung und Funktion dieses Ausschusses. Die Leitung des bayrischen Medizinalwesens in seinem ganzen Umfang ist dem Königlichen Staatsministerium des Innern übertragen, dem also sachverständiges Organ in unmittelbarer Unterordnung für Beratung und Begutachtung in Medizinalangelegenheiten (einschließlich der Pharmacie und des Veterinärwesens) und zur Vertretung der medizinischen Interessen ein Ausschuss beigegeben ist. (Verordn. vom 24. Juli 1871.) Er hat „insbesondere die Aufgabe, die Anwendung der theoretischen Grundsätze auf die praktische Medizinalverwaltung nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft zu vermitteln, und die Pflicht, aus eigener Initiative die Anträge auf Verbesserung von Verhältnissen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu stellen. Er muss einvernommen werden in allen Fragen, welche die medizinische Verfassung oder die medizinische Verwaltung berühren, oder sonst in medizinischer Hinsicht von besonderem Interesse sind, über Entwürfe von Verordnungen oder ortspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf das Gesundheitswesen, Besetzung von Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ ic. rc. Er besteht aus den Medizinalreferenten des Staatsministeriums des Innern und einer unbestimmten Anzahl vom königlichen berufenden Mitgliedern. Die medizinischen Fachstätten der drei Landesuniversitäten können je einen Vertreter aus ihrer Mitte mit voller Stimmberechtigung abordnen. Jemand welche Exekutive besitzt der hochrangige Ausschuss nicht, über dessen Wirksamkeit bezw. Nichtwirksamkeit sich auch vielerlei sagen ließe, dazu ist jedoch hier schon deswegen nicht der Platz, weil kein „Wirkton“ die Sachlichkeit unserer Mitteilungen „trüben“ soll. Das von der näher gekennzeichneten Behörde erlassene Gutachten hat nun folgenden Wortlaut:

Maßregeln gegen venerische Erkrankungen.

1. Belehrungen der Soldaten und Civilisten bei allen sich bietenden Gelegenheiten über die Erscheinungen der venerischen Krankheiten und deren hohe Gefahren, zu erteilen von den Militär-, Civil- und namentlich auch den Kassenärzten.

2. Außer den regelmäßigen, seguilen Untersuchungen der Soldaten sind öfters auch ganz unvermütbare derselben vorzunehmen.

3. Erkrankte Soldaten sollen gehalten sein, die Quelle ihrer Ansteckung anzugeben, damit dieselbe unzählig gemacht werde.

4. Die Lazarettehilfen sollen vor der Behandlung venerisch Erkrankter gewarnt werden. (§. Nr. 8 des kriegsministeriellen Erlasses!)

5. Den aus dem Lazarett entlassenen, an venerischen Krankheiten behandelten Soldaten ist, wenn sie geheilt sind, eine Belehrung über ihr Verhalten mitzugeben, bei Ungehorsam der betreffenden Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Seuilleton.

Mittheilung verboten.

Aquis Submersus.

(In den Fluten versunken).

Novelle von Theodor Storm.

Endlich trieb mich der Hunger von der Arbeit auf, mein ermüdetes Leib verlangte Stärkung. Veigte sonach den Pinsel und die Palette fort und ging über den Flur nach dem Zimmer, so der Prediger mit angewiesen hatte. Indem ich aber eintrat, wäre ich vor Überraschung bald zurückgewichen; denn Katharina stand mir gegenüber, zwar in schwarzen Trauerkleidern, und doch in all dem Zanberschein, so Glück und Liebe in eines Weibes Antlitz wirkten mögen.

Ach, ich wußte es nur zu bald; was ich hier sahe, war nur ihr Bildnis, das ich selber einst gemalt. Auch für dieses war also nicht mehr Raum in ihres Vaters Haus gewesen.

Aber wo war sie selber denn? Hatte man sie fortgebracht oder hielt man sie auch hier gefangen? — Lang, gar lange sahe ich das Bildnis an; die alte Zeit stieg auf und quälte mein Herz. Endlich, da ich muhte, brach ich einen Bissen Brot und stürzte ein paar Gläser Wein hinab; dann ging ich zurück zu unserem toten Kinde.

Als ich drüben eingetreten und mich an die Arbeit setzen wollte, zeigte es sich, daß in dem kleinen Angesicht die Augenlider um ein weniges sich gehoben hatten. Da bückte ich mich hinab, im Wahne, ich möchte noch einmal meines Kindes Blick gewinnen; als aber die kalten Augensterne kamen.

vor mir lagen, überließ mich Grausen; mir war es, als fühe ich die Augen jener Ahne des Geschlechtes, als wollten sie noch hier aus unseres Kindes Leidenschaftlich künden: „Mein Fluch hat doch Euch beide eingeholet!“ — Aber zugleich — ich hätte es um alle Welt nicht lassen können — umfang ich mit beiden Armen den kleinen, blässen Leichnam und hob ihn auf an meine Brust und herzte unter bitteren Thränen zum ersten Male mein geliebtes Kind. „Nein, nein, mein armer Knabe, Deine Seele, die gar den finstern Mann zur Liebe zwang, die blickte nicht aus solchen Augen; was hier herauschaut, ist alleine noch der Tod. Nicht aus der Tiefe schreckbaren Vergangenheit ist es herausgekommen; nichts anderes ist da, als Deines Vaters Schuld; sie hat uns alle in die schwarze Flut hinzabgerissen.“

Sorgsam legte ich dann wieder mein Kind in seine Kissen und drückte ihm sanft die beiden Augen zu. Dann tauchte ich meinen Pinsel in ein dunkles Rot und schrieb unten in den Schatten des Bildes die Buchstaben: C. P. A. S. Das sollte heißen: Oulpa Patris Aquis Submersus, „Durch Vaters Schuld in der Flut versunken.“ — Und mit dem Schalle dieser Worte in meinem Ohr, die wie ein schneidend Schwert durch meine Seele führten, malte ich das Bild zu Ende.

Während meiner Arbeit hatte wiederum die Stille im Hause fortgedauert, nur in der letzten Stunde war aber malen durch die Thür, hinter welcher ich eine Schlaframmer vermutet hatte, ein leises Geräusch hereingedrungen. — War Katharina dort, um ungeheuer bei meinem schweren Werk mir nah zu sein? — Ich konnte es nicht enträtseln.

Es war schon spät. Mein Bild war fertig, und ich wollte mich zum Gehen wenden; aber mir war, als müsse ich noch einen Abschied nehmen, ohne den ich nicht von ihnen

Fenster auf die öden Felder draußen, wo schon die Dämmerung sich zu breiten begann; da öffnete sich vom Flure her die Thür, und der Prediger trat zu mir herein.

Er grüßte schweigend; dann mit gefalteten Händen blieb er stehen und betrachtete wechselseitig das Antliz auf dem Bilde und das des kleinen Leichnams vor ihm, als ob er sorgsame Vergleichung halte. Als aber seine Augen auf die Bille in der gemalten Hand des Kindes fielen, hub er wie im Schmerze seine beiden Hände auf, und ich sahe, wie seinen Augen jährlings ein reicher Thränenquell entfützte.

Da streckte auch ich meine Arme nach dem Toten und rief überlaut: „Leb wohl, mein Kind! O mein Johannes, lebe wohl!“

Doch in demselben Augenblicke vernahm ich leise Schritte in der Nebenkammer; es tastete wie mit kleinen Händen an der Thür; ich hörte deutlich meinen Namen rufen — oder war es der des toten Kindes? — Dann rauschte es wie von Frauenleidern hinter der Thür nieder, und das Geräusch vom Falle eines Körpers wurde hörbar.

„Katharina!“ rief ich. Und schon war ich hinzugesprungen und rüttelte an der Klinke der festverschlossenen Thür; da legte die Hand des Pastors sich auf meinen Arm. „Das ist meines Amtes!“ sagte er. „Geht iho! Aber geht in Frieden; und möge Gott uns allen gnädig sein!“

— Ich bin dann wirklich fortgegangen; ehe ich es selbst begriff, wanderte ich schon draußen auf der Heide auf dem Weg zur Stadt.

Noch einmal wandte ich mich um und schaute nach dem Dorf zurück, das nur noch wie Schatten aus dem Abenddunkel ragte. Dort lag mein totes Kind — Katharina — alles, alles! — Meine alte Wunde brannte mir in meiner Brust; und seltsam, was ich niemals hier vernommen, ich wurde plötzlich mir bewußt, daß ich vom fernen Strand die